

Ein Leitfaden zu Ihren Steuerterminen in den Gemeinden der Provinz Alicante, ausgenommen Alicante und Xàbia.

ZAHLUNGSZEITRÄUME	STEUERN UND ABGABEN
<p>Januar 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Nicht-Residenten</i> <i>Residenten</i> 	<p>Einkommensteuererklärung vom 1. bis 20. Januar. Versteuerung der Einkünfte aus Vermietung für das Kalenderjahr 2024 (Steuermodell 210)</p> <p>Abgabefrist der Vermögenserklärung für Auslandsvermögen von über 50.000 € pro Kategorie vom 1. Januar bis 31. März. Die Daten dienen rein informativen Zwecken für das Finanzamt und enthalten keine Steueraufforderungen (Steuermodell 720/721)</p>
<p>März – Mai 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Immobilien- und Autobesitzer</i> 	<p>Abgabefrist für die Kfz-Steuer und die Müllabfuhrgebühr für das 1. Halbjahr in einigen Gemeinden, wie zum Beispiel Torrevieja, sowie die Gebühr für das Halteverbotsschild bei der SUMA, vom 5. März bis 9. Mai</p>
<p>April – Juni 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Residenten</i> 	<p>Frist für die jährliche Einkommensteuererklärung für Residenten (Steuermodell 100) vom 2. April bis 30. Juni.</p>
<p>Juli – Oktober 2025</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Immobilienbesitzer</i> 	<p>Frist für die Grundsteuerzahlung und die Müllabfuhrgebühr für das 2. Halbjahr in einigen Gemeinden, wie zum Beispiel Torrevieja (SUMA), vom 25. Juli bis 10. Oktober.</p>
<p>Ganzjährig</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Nicht-Residenten</i> 	<p>Einkommensteuererklärung bei Eigennutzung der Immobilie (Steuermodell 210) vom 1. Januar bis 31. Dezember. Während dieses Zeitraums können Sie Ihre Steuererklärung jederzeit einreichen. Es ist jedoch ratsam, dies frühzeitig zu tun, um etwaige Verzögerungen oder Fristversäumnisse zu vermeiden.</p>

Hinweis: Alle Informationen und Angaben in diesem Merkblatt wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Informationen können eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.

Wenn Sie unsicher sind, ob Sie in Spanien steuerpflichtig sind, empfehlen wir Ihnen, einen Beratungstermin zu vereinbaren, damit wir Ihre steuerliche Situation klären können. Unser Experten-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung und unterstützt Sie bei der Abwicklung Ihrer Steuerangelegenheiten.



RECHT | STEUERN | IMMOBILIEN

ALLES AUS EINER HAND

Autor: Serkan Nurdogan
 Diplom-Betriebswirt, Steuerberater und qualifizierter Immobilienmakler, zugelassen bei der Steuerberatervereinigung ASOCIAE in Madrid unter der Nummer 7220, und als Mitglied des offiziellen Verbandes der Immobilienmakler in Alicante (COAPI) unter der Nummer 1192 registriert.
 Avenida del Mar 2
 03187 Los Montesinos (Alicante)
 ☎: +34 - 966 177 940
 📱: +34 - 663 575 501
 ✉: info@bismark.es
 🌐: www.bismark.es